



## **Gemeinsame Erklärung der Naturschutzverbände in NRW unter der Federführung der Nordrheinwestfälischen Ornithologengesellschaft zur „Dezimierung von Gänsebeständen in NRW“**

Aufgestellt durch NWO, NABU, BUND und LNU mit Unterstützung des Landesbüros –  
ausgehend von einem gemeinsamen Fachgespräch am 17.09.2008

### **1. Nachweis der Schäden erforderlich**

Für die Regulierung von Beständen wildlebender Tiere sind - neben den rein jagdlichen Belangen - triftige und vernünftige Gründe nachzuweisen, um die z. T. erheblichen Eingriffe, die durch Bestandregulationsmaßnahmen vor allem in Schutzgebieten entstehen, überhaupt rechtfertigen zu können. In keinem der Bereiche, wo (nicht-arktische) Gänse in NRW gezielt verfolgt werden bzw. werden sollen, sind bisher die nötigen Belege für eine nachvollziehbare Begründung der Dezimierung erbracht worden. Konkrete und nachvollziehbare Schadensmeldungen existieren nicht - von Schäden, die gemeinwirtschaftliche Auswirkungen haben ganz zu schweigen (s. LG § 69, Abs. 1 „Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit“ als gesetzliche Grundlage für eine Befreiung vom Verbot Entnahme von Eiern und Nestern).

Im Regierungsbezirk Detmold wurde 2008 ein „wissenschaftliches“ Projekt zur „Entnahme von Eiern aus den Gelegen der Graugans in den Naturschutzgebieten „Steinhorster Becken“ und „Rietberger Fischteiche“ genehmigt. Eine Finanzierung für das Projekt kam bisher nicht zustande, so dass die im Vorfeld besprochenen, in den Protokollen der Arbeitsgruppe „Gänse“ bei der BR Detmold festgehaltenen Begleituntersuchungen, die auch in den Vorgaben der Bewilligung (Kreis Paderborn vom 13.3.2008) festgeschrieben wurden, nicht erfüllt worden sind. Dennoch hat bereits ein erstes Eierabsammeln am 2.4.2008 in NSG „Steinhorster Becken“ stattgefunden - es wurden 807 Eier entnommen und anschließend vernichtet.

Aus dem Umfeld der Naturschutzgebiete „Steinhorster Becken“ und „Rietberger Fischteiche“ liegen bisher keine systematischen Schadenserhebungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen vor. Ohne solche Schadensbelege ist aber eine wie auch immer organisierte „wissenschaftliche“ Einflussnahme auf Gänsebestände ohne rechtliche Grundlage. Daher wird das Vorhaben von den Verbänden nachdrücklich abgelehnt und sie fordern seine sofortige Einstellung.

Ohne fundierte wissenschaftliche Begleituntersuchungen dienen Vorhaben wie diese augenscheinlich nichts anderem als der puren Bestandsdezimierung und sind demzufolge ebenfalls nicht rechtskonform. Das Absammeln der Gänseeier im Steinhorster Becken hat denselben wissenschaftlichen Gehalt wie der japanische Walfang.

Eine zielführende Untersuchung muss klarstellen, *welche* Gänse (Standvögel, rastende Zugvögel, jährlich wechselnde Brut- oder Rastbestände etc.) Fraßschäden verursachen. Hierzu ist neben einem fachlich abgestimmten landesweiten Monitoring der Brut- und Rastvogelbestände insgesamt eine verstärkte individuelle Markierung von Gänsen vorzunehmen. Erst nach der Durchführung solcher Untersuchungen, die eine verlässliche und ausreichende Finanzierung voraussetzen, kann sinnvoll über Methoden einer gezielten Bestandregulation nachgedacht werden.



## **2. Negativer Einfluss der Gänse auf geschützte Tier- und Pflanzenarten**

Inzwischen sind Grau-, Nil- und Kanadagänse etablierte Arten in NRW und gehören damit nach dem Bundesnaturschutzgesetz zur einheimischen Vogelwelt. Eine Verfolgung nur aufgrund der Tatsache, dass sie nicht einheimischen Ursprungs sind, ist wissenschaftlich haltlos und abzulehnen. Eine Verfolgung kommt nur für invasive Arten infrage. Dies sind Arten, deren Ausbreitung die biologische Vielfalt bzw. Schutzgüter des Naturschutzes im Sinne von § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes gefährden. „Im Falle der in Deutschland eingebrachten Vogelarten wird derzeit noch keine direkte Gefährdung heimischer Arten festgestellt.“ (Landesarbeitsgemeinschaft - Vogelschutzwarten 2007, Ber. Vogelschutz 44: 170-173).

Deshalb muss auch im Falle einer Beeinträchtigung heimischer Arten durch die o. g. Gänsearten ein genauer Nachweis gefordert werden.

Auch für mögliche negative Auswirkungen auf die Bestände bedrohter Sumpf- und Wasserpflanzenarten existieren bisher keine gesicherten Nachweise.

## **3. Methoden der Bestandsregulation**

Der aktuelle landesweite Bestand der Graugans wird nach Schätzung der Fachleute (NWO, Biologische Stationen und LANUV) für NRW mit mindestens 3.000 Brutpaaren (Rastbestandsmaximum 15.000 – 19.000 Individuen) angegeben. Als Gründerpopulation des heutigen Graugansbestandes in NRW sind die in den 1970er Jahren durch die Jagdforschungsstelle mit staatlicher Genehmigung ausgesetzten Graugänse aus Zuchtbeständen anzunehmen.

### **Jagd als Mittel der Bestandsregulation ungeeignet**

Noch expandiert der Graugansbestand und der Anstieg der Population wird vermutlich noch Jahre andauern. Insofern ist ein regulierender Eingriff über die Jagd ohne Erfolgsaussicht - trotz der sehr hohen NRW-Jagdstrecke von 5.611 Graugänsen in der Saison 2007/2008. Durch den Abschuss entsteht zunächst eine kurzfristige Verminderung der Individuenzahl, der Bestand wird sich aber aufgrund der optimalen Lebensbedingungen der Gänse in vielen Regionen schnell wieder auffüllen.

### **Eierabsammeln**

Das Absammeln von Eiern zu Beginn der Brutsaison ist aus Sicht des Tierschutzes, des Minimierungsgebotes von Eingriffen und wegen des zu erwartenden, unsicheren Erfolgs der Maßnahme abzulehnen und kann auf die Gesamtpopulation bezogen auch keine adäquate Methode sein. Störungen bei anderen Arten werden durch das Absammeln der Eier in Kauf genommen - insbesondere in artenreichen EU-Vogelschutzgebieten und Naturschutzgebieten. Hier sind unbedingt die Interessen des Vogelschutzes an erster Stelle zu berücksichtigen. Dies gilt für alle Vogelarten und somit auch für alle Gänsearten.

### **Vergrämung und Ablenkung**

Gerade punktuell sind die verschiedenen Maßnahmen zur Vergrämung (Flutterbänder an den Fraßstellen, sich selbst aufblasende Vogelscheuche, Schreckschussanlagen, Einsatz von Beizvögeln) keineswegs erschöpfend angewandt, untersucht und ausgewertet worden. Insbesondere bei räumlich eng begrenzten Einzelfällen, wie z.B. das zahlenmäßig starke Auftreten von Kanadagänsen an Badeseen mit Folgen in Form von verkoteten Stränden und Badebereichen, sind gezielte Vergrämungen



durchaus aussichtsreich (vgl. Untersuchungen von HOMMA & GEITER 2004 aus dem Stadtgebiet München)<sup>1</sup>. Sie sind auch wesentlich effizienter, da ein Absammeln von Eiern den Altvogelbestand nicht verändert und die Kot-Probleme unverändert bestehen bleiben.

Insofern ist das Vorgehen der Verantwortlichen vor Ort in der Stadt Duisburg, sich bei der Vergrämung von Kanadagänsen an Badeseen nach den Empfehlungen von HOMMA & GEITER zur orientieren, ausdrücklich zu begrüßen.

#### **4. Folgerungen und Forderungen**

Alle vorliegenden, beantragten und teilweise schon umgesetzten Vorschläge zur Vergrämung und Bestandsregulation - durch Jagd, Eierabsammeln, Vertreibung durch Schussanlagen o.ä. - folgen dem „Sankt-Florian-Prinzip“. Es werden nur lokale und zeitliche begrenzte Veränderungen von Gänsebeständen erreicht, die sich anderorts oder zeitlich verschoben wieder ausgleichen werden.

Die Verbände fordern daher eine Kulisse von Duldungsgebieten, z.B. in Form der EU-Vogelschutzgebiete sowie anderer Schwerpunktorkommen von Wasservögeln. In diesen Gebieten sollten allgemeine flächenbezogenen Ausgleichszahlungen für eine Duldung der Wasservogelbestände bereitgestellt werden. In diesen Ruhezonon muss die Jagd ausgesetzt werden. Andererseits besteht die Möglichkeit flächenscharfer Ausgleichsermittlung und -auszahlung aufgrund konkreter Schadensmeldungen.

Eine Bejagung von Gänsen muss auf die Bereiche außerhalb der NSG und EU-Vogelschutzgebiete begrenzt bleiben. Die Jagd in NSG und EU-Vogelschutzgebieten ist strikt abzulehnen. Die bisherige Festsetzung im Landesjagdgesetz zur Jagdzeit der Graugänse sollte keineswegs noch weiter verschärft werden. Im Gegenteil: Vor allem ein zu früher Beginn der „Sommerjagd“ ist sehr kritisch zu sehen, da die Familienverbände der Graugänse noch eng zusammenhalten und die Jungvögel weitgehend unselbständig sind. Die vorhandene Jagdpause zwischen dem 31.8. und 1.11. muss erhalten bleiben bzw. sollte zum Schutz durchziehender Vogelarten (Wildgänse, Kraniche) noch ausgedehnt werden. Vorverlegungen der Jagdzeiten - wie im Kreis Paderborn bereits geschehen - sind unbedingt zurückzunehmen. Hier sind erhebliche Störungen des Brutgeschäftes anderer Arten wie Reiherente (späte Bruten), Zwerg- oder Haubentaucher (Zweitbruten) gegeben.

Die unterzeichnenden Verbände stellen angesichts vergleichbarer „Problemarten“ wie Kormoran und Saatkrähe fest, dass in NRW die Belange des Natur- und Artenschutzes schleichend ausverkauft werden. Zu Gunsten von Interessen einzelner Lobbygruppen wird der Artenschutz faktisch ausgehebelt. Erhebliche Eingriffe in die Kernbereiche der europaweit bedeutenden Schutzgebiete für Brut- und Rastvögel in NRW sind nun plötzlich nicht nur möglich, sondern sie werden bereits umgesetzt – ohne fachliche Basis und damit auch auf einer rechtlich nicht abgesicherten Grundlage.

---

<sup>1</sup> Studie über freilebende Gänse an der Würm in Planegg und im Stadtgebiet München (Bestand, Wanderungen, Auswirkungen, Managementvorschläge). Auftraggeber: Gemeinde Planegg und Landeshauptstadt München erstellt von Susanne Homma & Olaf Geiter (2004)



Die Verbände fordern daher ein sofortiges und komplettes Aussetzen aller Aktionen zur Dezimierung der Gänsebestände in NRW. Vorher müssen die fachlichen Grundlagen für rechtlich haltbare und gerichtsfeste Entscheidungen im Sinne von Befreiungen o.ä. geschaffen werden. Derzeit existieren sie definitiv nicht. Insofern ist ein gemeinsames Projekt - z. B. mit der NWO als Fachverband und dem LANUV als Fachbehörde - notwendig. Ziel des mehrjährig angelegten Vorhabens sollte das landesweite Monitoring der „Problemarten“ mit einem dauerhaften Ansatz anhand von Probestflächen usw. sein. Auf der Basis dieser Untersuchungsergebnisse kann dann die Diskussion und Problemlösung der regionalen Fragen erfolgen.

Im Namen folgender Verbände:

- Naturschutzbund Deutschland NABU – Landesverband NRW e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND Landesverband NRW e.V.
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Nottmeyer-Linden'.

Klaus Nottmeyer-Linden  
Vorsitzender der Nordrheinwestfälischen Ornithologengesellschaft e.V.

